



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/43/BRWE/JG  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Brigitte Weinold

DW: 1600

Innsbruck, 17.03.2023

Betrifft: Primärversorgungsgesetz

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.03.2023  
zuständige Referentin: Stephanie Prinzinger

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Bundesgesetzes, mit dem das Primärversorgungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu Ad § 2:

Orts- und bedarfsabhängig sind weitere Angehörige von Gesundheits- und Sozialberufen und Einrichtungen, in denen solche Personen beschäftigt werden, von der Primärversorgungseinheit verbindlich und strukturiert einzubinden.

Insbesondere wird die Möglichkeit der Einbindung von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe vorgesehen. Es sollte in jedem Fall auch ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen werden, Ärzte aus jenen Fachgebieten, bei denen aufgrund nichtbesetzter Planstellen ein regionaler Versorgungsengpass besteht, strukturiert in die Primärversorgungseinheit einzubinden und so die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Ad § 4:

Die Primärversorgungseinheiten müssen bedarfsgerechte Öffnungszeiten mit ärztlicher Anwesenheit jedenfalls von Montag bis Freitag, einschließlich der Tagesrandzeiten, gewährleisten.

Abhängig von den regionalen Gegebenheiten ist auch eine Akutversorgung an Wochenenden und Feiertagen anzustreben. Gerade im ländlichen Bereich sollte in diesem Zusammenhang auch eine Akutversorgung in den Nachtstunden angestrebt werden.

Wir ersuchen Sie, unsere Position in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner